

Merkblatt zum Verfahren bei Verletzungen oder Krankheiten

A: Während des Unterrichts:

Die Lehrkraft entscheidet darüber, ob ein Schüler alleine oder in Begleitung eines Mitschülers den Unterricht verlassen darf.

a: leichte Fälle oder Wiederholungsfälle:

Der Schüler meldet sich unverzüglich beim Hausmeister oder der Sekretärin. Diese informieren die Eltern und lassen die Kinder gegebenenfalls abholen. Leichte Schürfwunden werden von Ihnen aber auch behandelt und gegebenenfalls Kühlpacks ausgegeben. **(Die Ausgabe von Kühlpacks wird in eine Liste eingetragen, so dass die Rückgabe gewährleistet ist.)**

Sind die Eltern nicht erreichbar oder können die Kinder nicht abgeholt werden, ist der Dienst habende Schulsanitäter zu benachrichtigen. (Dem Hausmeister bzw. der Sekretärin ist es nicht zuzumuten, die Kinder in den Sanitätsraum zu bringen und dort zu betreuen.) Der Sanitäter dokumentiert die Aufnahme und entscheidet über das weitere Vorgehen. **Kein Patient soll ohne Sanitäter den Sanitätsraum betreten!**

b: schwere oder unklare Fälle:

Hausmeister oder Sekretärin alarmieren den Dienst habende Sanitäter. Dieser leitet sofort die notwendigen Behandlungsmaßnahmen im Sanitätsraum ein. Falls erforderlich alarmiert er die anderen Dienst habenden Sanitäter, benachrichtigt die Eltern, organisiert den Transport zu Arzt oder Krankenhaus.

Über die zu treffenden Maßnahmen entscheidet der Schulsanitätsdienst.

Er sorgt auch für die Öffnung des Tores, falls der Rettungsdienst angefordert wurde.

B: In den Pausen:

In den großen Pausen ist der Sanitätsraum besetzt. Die Dienst habenden Schüler sind aus dem Dienstplan, der in dem Schaukasten links vom Haupteingang hängt, ersichtlich.

Besondere Regelungen:

- Jede Behandlung beim Schulsanitätsdienst wird mit Name, Datum, Diagnose und Behandlungsmaßnahme im Verbandbuch dokumentiert. Zusätzlich bekommt jeder Schüler einen Stempel ins Schülerbegleitheft, der die Behandlung den Eltern und Lehrern gegenüber dokumentiert, **aber nicht als Entschuldigung für versäumte Unterrichtsstunden dient.**
Jeder Patient muss sein Schülerbegleitheft zur Behandlung mitbringen!
- Im Sanitätsraum sind die Sanitäter weisungsbefugt.
- Die Alarmierung der Schulsanitäter erfolgt über Handy. Für die drei Dienst habenden ist an diesem Tag das Handy-Verbot aufgehoben.
- Die Lehrkräfte werden gebeten, darauf zu achten, dass Schüler ihr Begleitheft zur Behandlung mitbringen. Nach der Behandlung sollten die Stempel wenn möglich kontrolliert werden.

Anm: Die verwendeten Begriffe Schüler, Mitschüler und Sanitäter schließen die feminine Form mit ein!